

Projekt	Erarbeitung eines Haushaltsoptimierungskonzeptes – HOK – auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung
Auftraggeber	04626 Stadt Schmöln, Der Bürgermeister
Bearbeiter	Kommunal- und Organisationsberatung Communal Consult Bachmann – CCB – Dipl. - Komm. Udo Bachmann
Angebot vom	25.05.2020
Bindefrist endet	15.06.2020

Inhaltsverzeichnis:

Seite

1. Aufgabenstellung, Referenzen	1
2. Vorgehensweise und Leistungen des Auftragnehmers sowie Auftraggebers	2
3. Realisierungszeitraum	5
4. Arbeitsmittel	5
5. Kosten, Zahlungsmodalitäten, Vertragliche Regelungen	6

1. Aufgabenstellung, Referenzen

Die Gebietskörperschaft verfügt über eine ausgeglichene Haushaltssituation 2020. Inwieweit sich der Haushalt 2020 aufgrund rückführender Gewerbesteuereinnahmen infolge einer geringeren Umsatzgröße infolge der Coronabelastungen einstellt, wird zu untersuchen sein.

Das Haushaltsoptimierungskonzept wird auf der Grundlage des Haushalts 2020 mit der Vorausschau für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellt.

Firmenseitig wurden Haushaltssicherungs- oder Haushaltsoptimierungskonzepte in Thüringen u. a. für die Kommunen Altenburg, Apolda, Bad Tabarz, Bleicherode, Brotterode-Trusetal, Gotha, Mühlhausen, Rudolstadt, Wiehe erarbeitet.

Erforderlichenfalls werden Referenzpersonen auf Wunsch benannt.

Eine externe Unterstützung zur Erarbeitung eines grundlegenden HOK lässt sich zudem durch folgende Aussagen begründen:

- administrative und politische Neutralität eines Beratungsunternehmens, insbesondere bei der externen Beurteilung des Personalaufwands
- externer Betriebsvergleich aufgrund bereits durchgeführter Untersuchungen und somit eine über die örtlichen Gegebenheiten hinausgehende vergleichende Beurteilung
- Fachkompetenz und Unabhängigkeit in der verwaltungsmäßigen Beurteilung
- Konkrete Leistungsvereinbarung und Leistungserbringung innerhalb eines vertragsgemäßen Zeitraumes
- neben der üblichen Tagesarbeit der Stadtverwaltung ein auf die strukturellen Merkmale ausgerichtetes HOK zu erarbeiten, wäre auch vom zeitlichen Potenzial der Arbeitsbelastung kaum vorstellbar.

Im Übrigen wird der Gemeinde- und Städtebund Thüringen seit 1991 firmenseitig durch Fachseminare, insbesondere im Haushaltsrecht, unterstützt.

2. Vorgehensweise und Leistungen des Auftragnehmers – im folgenden CCB genannt – sowie Auftraggebers – im Folgenden Stadt – genannt –

Die generelle Vorgehensweise zur Erarbeitung des Haushaltsoptimierungskonzeptes bezieht sich auf keine gutachterliche, wissenschaftliche Erarbeitung, sondern auf die grundsätzliche Übersichtung des bestehenden und zukünftigen Haushaltsplanes, mit nachstehender Gliederung:

A. Untersuchungsauftrag, Vorgehensweise, Arbeitsmittel sowie Aufbau des HOK

B. Aussagen zum Konsolidierungsbedarf

01. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation einschließlich der Darstellung der wesentlichen Aufwandsstrukturen
02. Finanzwirtschaftliche Ziele
03. Bestimmung der finanzwirtschaftlichen Größe des Konsolidierungsbedarfs
04. Bisherige Bemühungen der Stadt, Konsolidierungspotenziale herbeizuführen

C. Die Haushaltsanalyse – Beurteilung ausgewählter Daten der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2015 - 2019

01. Einwohnerzahlen
02. Grundsteuer A und B

03. Gewerbesteuer
04. Hundesteuer, Vergnügungssteuer
05. Gebührenaufkommen, Mieten u. Pachten, Verkäufe u. a.
06. Anteil Einkommensteuer
07. Anteil Umsatzsteuer
08. Schlüsselzuweisungen
09. Sonstige Zuweisungen
10. Personalaufwand
11. Sachaufwand
12. Kreisumlage
13. Kredite, Zinsaufwand
14. Zusammenfassende Bewertung der Haushaltsanalyse

D. Demografische Entwicklung

E. Entwicklungspolitische Leitbildstruktur

F. Aufgabenkritik

G. Durchführung einer vertraulichen Mitarbeiterbefragung

H. Konsolidierungspotenziale

01. Organkompetenzen, Gremien, Sitzungsdienst
02. Beurteilung der personalwirtschaftlichen Situation für die Verwaltung

- 2.1 Aufbau-und Ablauforganisation
- 2.2 Personalbedarfsbemessung
- 2.3 Personalentwicklung
- 2.4 Komponenten der Verwaltungsmodernisierung
- 2.5 TUIV/IT
- 2.6 Gesamtzusammenstellung zum personalwirtschaftlichen Bereich

03. Konsolidierung des Finanzaufwands durch Einsatz kommunalen Vermögens
04. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschließlich Gebäudemanagement
05. Nicht investive Zuschüsse und Zuweisungen
06. Zusammenstellung sämtlicher Aufwandsarten
07. Kostenreduzierung durch Nachrangigkeit, Kostenbegrenzung, Budgetierung von Produktbereichen
08. Die Beurteilung freiwilligen Aufwands
09. Beurteilung von Schulden-, Cash- und Forderungsmanagement
10. Beurteilung von Regiebetrieben/Eigenbetrieben/Eigengesellschaften
11. Verbesserung der Aufwandspotenziale durch Interkommunale Zusammenarbeit und Public Private Partnership
12. Verbesserungen des Aufwands durch Entwicklung zur Bürgergesellschaft – Ehrenamtsbörse – Ehrenamtverantwortliche/r
13. Konsolidierung bei Bürgerbeteiligung in Form eines Wettbewerbs
14. Beurteilung von Umlageverbänden
15. Konsolidierung durch Verbesserung der Ertragssituation
16. Ausblick auf Entlastungs- und Belastungspotenziale

I. Zusammengefasstes Konsolidierungspotenzial und Tableau sowie Zuständigkeiten für umzusetzende und zu entwickelnde Maßnahmen

J. Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Für die Entwicklung des HOK empfiehlt sich erfahrenermaßen folgende Vorgehensweise:

1. CCB erläutert im Rahmen einer anzuberaumenden Personalversammlung Hintergrund und Vorgehensweise der Erarbeitung eines HOK,
2. ein ständiger Ansprechpartner in der Stadtverwaltung wird CCB zur Verfügung gestellt,
3. dieses Angebot umfasst die im Leistungsverzeichnis geforderte Aufgabenstellung, die schriftliche Abfassung des HOK sowie die Vorstellung vor dem Stadtrat – Klausurtagung,
4. der seitens CCB zu erarbeitende Abschlussbericht wird dem Auftraggeber in gebundener Ausfertigung und als CD – Speicherdokument überreicht,
5. die Erarbeitung des HOK kann nur auf der Ebene einer äußerst vertrauensvollen, auf den Erfolg ausgerichteten Zusammenarbeit stattfinden. CCB und Stadt werden zum Erreichen des Ergebnisses für das HOK vertraulich und kollegial zusammenarbeiten,
6. die Gliederung des VWH 2020 stellt sich wie folgt dar:

Betrag/€	Ausgabeart/€	% - Satz
29.666.800	Gesamtaufwand	100,00
9.941.500	Personalaufwand	33,51
6.458.600	Kreisumlage und Schulumlage	21,77
5.042.800	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	17,00
2.351.600	Erstattung von Ausgaben des VWH	7,93
1.753.000	Zuführung an VMH	5,91
1.505.300	Kalkulatorische Ausgaben	5,07
1.086.100	Zuweisung an Landkreis, Gemeinden, Zweckverbände	3,66
826.600	Steuern und Geschäftsausgaben	2,79
594.500	Gewerbesteuerumlage	2,00
85.800	Zinsaufwand	0,29
21.000	Weitere Finanzausgaben	0,07

3. Realisierungszeitraum

Vorbehaltlich nach Absprache zu vereinbarenden Terminen ist als Grundlage für die firmenseitige Kalkulation folgender Projektzeitplan vorgesehen:

Projektzeitplan HOK für die Stadt Schmölln

KW	Werktage 2020	Arbeitsziele	Personenkreis
27	29.06. – 03.07.	Personalversammlung Bestandsaufnahme Gespräche	Personal, CCB Amtsleiter/CCB
30	20.07. – 24.07.	Bestandsaufnahme und Einzelgespräche	CCB
32	03.08. – 07.08.	Bestandsaufnahme und Einzelgespräche	CCB
33 - 36	4 Wochen	Berichtsabfassung des HOK	CCB
37	NN	Vortrag vor dem Stadtrat und der Öffentlichkeit	Stadtrat, Öffentlichkeit, CCB

4. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel werden im Wesentlichen sein:

- Kommunalrecht Haushaltssicherung
- Organisationsempfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt –.
- Kommunal- und Organisationsberichte der Rechnungshöfe Thüringen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig Holstein, Gemeindeprüfungsanstalt NRW
- Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik des Statistischen Landesamtes Thüringen – TLS –

- Aktenunterlagen – Prüfungsberichte - der Stadtverwaltung
- Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung
- Erfahrungswerte des Berichtsverfassers aus erarbeiteten HOK bei anderen Gebietskörperschaften

5. Kosten, Zahlungsmodalitäten, Vertragliche Regelungen

Der Kalkulation liegen 15 konkrete Projektstage vor Ort und 20 Arbeitstage für die förmliche Erarbeitung des HOK sowie eine Klausurtagung für den Stadtrat zugrunde.

Der Stadt Schmölln wird das vorab dargestellte Aufgabenspektrum zu einem **Festpreis inklusive aller Nebenkosten** von € **25.200,--** zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung gesetzlich zu leistenden Mehrwertsteuer = 4.788,-- €, **zusammen somit 29.988,-- €** angeboten.


Die **Zahlungsleistung und Fälligkeit der Leistungen** für das Projekt werden wie folgt vereinbart:

- 6.300,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer jeweils nach der Arbeitszeit in der 27, 30, 32 Kalenderwoche vor Ort in der Stadtverwaltung Schmölln,
- die Restsumme nach Vortrag des Abschlussberichts vor dem Stadtrat.

Soweit das Amt schriftlich die Annahme dieses Angebotes erklärt, ist damit der **gegenseitige Vertrag zustande gekommen**.

Im Rahmen der Beauftragung wird die Projektabwicklung durch den **Unterzeichner persönlich vorgenommen**. Eine vertrauliche, fachkundige und praxisorientierte Entwicklung der Grundlagen des HOK auf der Basis eines erfahrenen Projektmanagements wird zugesagt.

Kleve/Bezirk Düsseldorf, den 25.05.2020



Udo Bachmann, Geschäftsführer